

# Thörner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämierungs-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

(Gegründet 1760.)  
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Seite gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 127.

Mittwoch, den 3. Juni.

Erasmus. Sonnen-Ausg. 3 U. 40 M. Unterg. 8 U. 15 M. — Mond-Ausg. 11 U. 54 M. Abends. Untergang bei Tage.

1874.

## Rundschau.

H. Die beiden neuen vom preuß. Landtag angenommenen kirchenpolitischen Gesetze sind wenige Tage nach Schluss der Session schon publicirt worden. Das eine derselbe, nämlich das über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer, wird in allernächster Zeit schon zur ersten Anwendung gelangen und zwar auf das durch die Absezung Ledochowski's erledigte Bistum Posen. Nach einer Mittheilung der „Ostd. Ztg.“ nämlich ist der Regierungsrath Raffel bereits zum Verwalter desselben designirt.

Die Lücke, welche durch die Versezung des Grafen Arntin in den „vorläufigen Ruhestand“ in die deutsche Diplomatenwelt gebracht wurde, wird in Kürze wieder ausgefüllt sein. Es verlautet nämlich ganz bestimmt, daß der Freih. v. Werther wieder in Aktivität treten und als Botschafter nach Konstantinopel gehen werde. — Fürst Hoheholz hat den Pariser Posten vergangene Woche eingenommen und hat auch bereits sein Beglaubigungsschreiben dem Marshall Mac Mahon überreicht.

Auch die österreichisch-ungarischen Delegationen, welche seit einigen Wochen in Pest tagten, sind (22/5) wieder heimgekehrt worden. Ihre letzte parlamentarische Handlung war die Annahme der Kriegsbudgetvorlage. Anfangs wollten die Delegirten große Streichungen vornehmen. Dem gewandten Kanzler Andrássy gelang es aber, den ökonomischen Herren klar zu machen, daß der Frieden nur so lange dauern und die Mächte nur so lange Österreichs Freunde sein würden, als dasselbe eine große und tüchtige Militärmacht besitze; und da füge man sich denn doch, und Andrássy konnte den Delegationen den Dank des Kaisers „für die Bewilligung der zur Erhaltung der Wehrkraft erforderlichen Summen trotz der schwierigen Finanzverhältnisse“ aussprechen.

In Ungarn erhebt die demokratische Kossuth'sche Partei wieder ihr Haupt. Am 17. Mai nämlich fand in Pest eine große Landesversammlung aller Parteien der staatsrechtlichen Opposi-

tion statt. Nähtere Berichte über die Verhandlungen und Beschlüsse sind noch nicht eingelassen; nur so viel hat man erfahren, daß sich dieselben zu einer einzigen Partei vereinigen u. gegen die Deakisten und die Wiener Regierung gemeinsam Front machen wollen. Die gegenwärtigen finanziellen und parlamentarischen Wirren in Ungarn sind der Wiedererhebung der Kossuthianer jedenfalls nicht ungünstig.

Die Errichtung jenes zur Mäßigung auffordernden Schreibens des neuen Nunius in Wien an die österreich. Bischöfe ist vom Organe des Kardinals Rauscher, dem „Vaterland“, gelegnet worden.

Der „heilige Vater“ erkrankte diese Woche wiedereinmal in einigermaßen „besorgniserregender Weise“. Sein Tod würde angesichts der gegenwärtigen kirchlichen Wirren und Klämpfen ein Ereignis von großer Tragweite sein. Freund und Feind sieht deshalb auch den Nachrichten über das päpstliche Befinden mit außerordentlicher Spannung entgegen.

In Itali. gab's wieder einmal eine Ministerkrise. Die Regierung, welche jetzt auf alle denkbare Weise die Staatsnahmen zu mehren sucht, legte auch einen Gesetzentwurf vor, nach welchem die geschriebenen Verträge zwischen Privatpersonen vor Gericht nicht mehr als Beweis gelten sollen, wenn sie nicht eingetragen und gestempelt seien. Dieser Entwurf wurde aber mit 166 gegen 165 Stimmen verworfen. Das hierauf erfolgende Demissionsgesuch wurde jedoch vom Könige nicht angenommen, wohl aber wird dieselbe demnächst zur Auflösung dieser Kammer schreiten, welche, ebenso wenig wie die französische, eine feste Regierungsmajorität zu bilden geeignet ist.

Frankreich hat nun seit dem 23. Mai wieder ein Ministerium. Gouard hatte sich 8 Tage hindurch umsonst bemüht, ein Majoritätskabinett zu bilden, da Mac Mahon durchaus nicht auf die Forderungen des linken Centrums einzehen wollte; alsdann schlug der Herzog d'Audiffret Pasquier den Auftrag der Kabinetsbildung aus, weil er dem Wunsche des Marshalls, auch einen

Herr Milker soll eintreten!“ donnerte jetzt entrüstet Kurt seine Haushälterin an.

„So,“ rief sie im Gehen, „der Rath einer alten erfahrenen Frau, die's gut meint, wird nicht gehört!“

Herr Kindtaufbittler Milker, ein glattrasirtes, dickes, schwarzgekleidetes und ewig lächelndes Männchen, trat ein.

„Gott sei Dank, Herr Thulemann, daß ich das Kleingewehrfeuer Ihrer Frau Haushälterin glücklich überstanden habe. Schaffen Sie sich diese schlimme Megäre vom Halse und nehmen Sie sich ein hübsches junges Weibchen!“

„Ja, ja — na, das kann alles noch werden. Aber im Übrigen hat die Alte nicht so ganz unrecht, wenn sie im Interesse ihres Herrn auf Sie recht böse ist. Sagen Sie mir mal offen, Herr Milker, ist denn in der ganzen Stadt ein Mensch, der öfter Gevatter gestanden hat als ich?“

„Das ist allerdings nicht der Fall, mein Lieber! Allein Sie sind ein vermögender Mann, haben weder Frau noch Kind, also nicht einmal direkte Erben — und es bringt Ihnen gewiß keinen Schaden, wenn Sie das christliche Werk des Gevatterstehens recht oft übernehmen. Lassen Sie sich die ganze Sache bis jetzt fünfhundert Thaler gekostet haben, aber gewiß hat es Ihnen auch schon viel Freude gemacht, wenn Sie hie und da einen kleinen lieben Pathen trafen, der freundlich auf Sie zukam und Ihnen das Händchen zum Gruß reichte.“ Der Kindtaufbittler sah Kurt lächelnd an.

„Sie dürfen nicht glauben, daß ich gering über die christliche Taufe denke, aber mich nehmen die Leute meist nur zum Gevatter, um von mir Geld zu erpressen! Ich werde von heut' an den kleinen Pathen wie ihren Eltern nicht einen Heller mehr geben!“

„Und gerade bin ich heut' von sehr armen Eltern gesucht, die Sie durch mich ersuchen lassen, Pathenstelle bei ihrem kleinen Kinde zu übernehmen. Die Leute sind wirklich in Not!“

„Gut, Herr Milker, da sehen Sie also gleich wieder, daß es nur des Geldes wegen geschieht. Übergeben Sie diesen armen Leuten in meinem Namen diese fünf Thaler hier und sa-

Bonapartisten ins Kabinett aufzunehmen, nicht nachkommen zu können meinte. Auch d'Audiffret war überdies der Versöhnung mit dem linken Centrum zugeneigt. Am 22. Mai nahm es nun Mac Mahon selbst in die Hand, ein Ministerium zusammenzulegen, dessen Vicepräsident der General de Cissey, Minister des Außenminister des Herzog von Decazes und Finanzminister der Bonapartist Magne wurde; außer Cissey wurden noch 6 neue Mitglieder aufgenommen, so daß das Kabinett aus einem Bonapartisten, 4 Orleanisten und 4 gemäßigten Legitimisten besteht. Die Linke und die äußerste Rechte gingen leer aus. Diese beiden Parteien zusammen aber bilden die Majorität der Assemblee und werden möglicherweise auch dieses neue Ministerium bald stürzen. Denn die Chambordisten wollen auch jetzt noch nicht das Geringste von der Organisations der Mac Mahon'schen Gewalten wissen, und die Linke darf und wird diese Stimmung nicht unbewußt lassen. Umsonst hofft Mac Mahon, daß er die äußerste Rechte wieder gewinnen werde, dadurch, daß er das Gemeindegebet früher berathen lassen will, als das Wahlgebet und daß er über die Frage der Übertragung der Gewalten für den Fall seines vorzeitigen Abgangs die Assemblee allein entscheiden zu lassen gesonnen ist. Die antigouvernementale Majorität dürfte sich demnächst aber auch dadurch vergrößern können, daß der genannte Herzog d'Audiffret-Pasquier mit den 50—60 Mann, die ihm im rechten Centrum gehorchen, in's Lager der konservativen Republikaner übergeht. Dieser Mann will Minister werden und sieht jetzt ein, daß das Königshum in Frankreich keine Zukunft hat; außerdem ist er ein Feind des Bonapartismus und erzittert vor dem Gedanken, daß die Fortführung des Provisoriums der napoleonischen Restauration dienen könnte. Die gemäßigten Linke und selbst Gambetta, reichen dem Herzoge die Hand. Den Befürchtungen d'Audiffret's steht der Sieg der Imperialisten bei der Ergänzungswahl vom 24. Mai im Rievere-Departement die Krone auf. Der kaiserliche Stallmeister Burgoin erhielt 37,000, der konservative Republikaner Guérin nur 32,000

gen Sie ihnen, sie möchten sich Gevatter aus dem Kreise ihrer Bekannten bitten. Ich will auch einen Sonntag für mich haben. Und Sie, Herr Milker, sollen jeden Neujahrstag ein ansehnliches Geschenk von mir erhalten, wenn Sie mich in Zukunft nicht mehr zu diesen Handlungen verlangen, sobald Sie merken, daß es nur wegen Gelderpessing oder zum Zweck von Heiratsstiftungen geschehen soll. Reden Sie das doch den Leuten aus, daß Sie mich nehmen, sagen Sie ihnen meinetwegen, ich wäre im Begriff ein Jude zu werden!“

„Schön, schön,“ antwortete der süße Kindtaufbittler, „will Alles aufwenden, um Sie in Zukunft zu verschonen. Aber sehen Sie, Herr Thulemann, Sie haben diese Pathenstelle auch oft auf Veranlassung irgend einer Mutter schöner heiratsfähiger Töchter erhalten, die die Gevatterschaft mit Ihnen und einer ihrer Töchter anstiftete, um Ihnen Gelegenheit zu geben, das weibliche Geschlecht.“

„Berachten zu lernen!“ ergänzte Kurt misstrauisch. „Und diesen Zweck haben die Mütter vollständig erreicht!“

Mein hochgeehrtester Herr Thulemann,“ sagte das überfreundliche Männlein, „Sie sehen zu schwarz, durch Gevatterschaften ist schon manche glückliche Ehe gefestigt worden, denn die Gevatterschaft ist wie der Tanz ein Mittel, beide Geschlechter einander näher zu bringen und den Aengstlichen und Zaghaften Mut zu machen.“

Thulemann merkte, daß das Letztere ihn treffen sollte und entgegnete: „Oder abzuschrecken! Ich verachte dieses „heidnische“ Mittel der Mädchen, sich zu einem Manne zu verhelfen. Wer sind denn die beiden Fräulein Gevatterinnen, die mir heut' wieder zugedacht sind?“

Fräulein Helene Springer und Fräulein Kamilla Adler — gewiß sehr angenehme Damen!“

„Um Gottes willen, die größten Coquetten der Stadt; nein, verschonen Sie mich, Herr Milker!“

Der süße Kindtaufbittler wollte Kurt noch mehr Größen machen, allein der Maler schnitt ihm durch eine bedeutende Handbewegung die Erlaubnis hierzu ab und begab sich mit ihm zur Thüre.

und der royalistische Kandidat nur etwa 15,000 Stimmen. Man sagt die Royalisten und die radikalen Bauern haben mit für Bourgoing gestimmt, weil ihnen Guérin nicht entschieden genug sei. Unter solchen Umständen hat der Sieg allerdings nicht die Bedeutung, welche ihm gegeben wird, dennoch beschleunigt er jene orleansistisch-republikanische Koalition.

Bei Bilbao hat wieder einmal Gefecht stattgefunden und zwar zu Ungunsten der Karlisten, welche zum Theil immer noch bei genannter Stadt stehen, zum Theil sich in den baskischen Provinzen Aragon und Navarra verbreitet haben. Ein Theil der Regierungstruppen steht unter General Morales zum Schutz Bilbaos bereit; das Gros derselben unter Marshall Concha aber erwartet bei Vitoria Geld und 20,000 Mann Verstärkung von Madrid. Auch die Karlisten suchten ihre gehabten Verluste durch Massenausbauungen in den von ihnen okkupierten Provinzen zu ersehen. Vielfach aber desertiert die gestellungslosen Mannschaft.

## Telegraphische Nachrichten.

Bern, Montag, 1. Juni. Der Nationalrat hat Frei-Herzog (Kanton Aargau) zum Präsidenten gewählt. Die Wahl des Vizepräsidenten wird wahrscheinlich auf Rückonnen fallen. Der Ständerat hat Köchlin (Kanton Basel) zum Präsidenten gewählt.

Triest, Sonntag, 31. Mai, Nachts. Der Lloydampfer „Jupiter“ ist heute Nachmittag 3 Uhr mit der ostindisch-chinesischen Überlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Bukarest, Sonntag, 31. Mai. Die Konvention zwischen Ungarn und Rumänien über den Anschluß der Eisenbahnen in Orsowa und Kronstadt ist unterzeichnet worden. Beide Anschlüsse sollen innerhalb 4 Jahren ausgeführt werden, wogegen der von Ungarn vorgeschlagene Artikel über die Tarife zurückgezogen worden ist.

Newyork, Sonnabend, 30. Mai, Nachts. Rochfort ist in Begleitung von zwei Freunden heute Abend hier eingetroffen.

„Also, Herr Milker, bei dem Neujahrsgeschenk soll es bleiben.“

„Schön, besten Dank, werde Alles pünktlich besorgen!“

Unter tiefen süßen Verbeugungen ging der Kindtaufbittler.

Draußen hörte man die Alte wieder leisen.

„Diesmal hat sie recht,“ sagte Kurt für sich, und sie mag derartige Gäste immer mit ihrer Bündnadelzunge beschließen. Es muß anders werden! Also, weil ich keine Frau, keine Kinder habe, muß ich immer Pathenstelle versehen — gut, ein Grund mehr zur Heirath!“

2.

„Schwager halt an, ich kann nicht mehr im Wagen bleiben, mir wird übel!“ rief, ganz bleich geworden, Kurt Thulemann, indem er sich das weiße Taschentuch vor den Mund hielt und mit den Fingern an das vordere Kutschfenster flopfte.

„Wirklich, Herr Thulemann,“ sagte eine der beiden weißgekleideten und mit Blumen geschmückten lieblichen Jungfrauen, eine reizende Blondine mit blauen Augen, theilnehmend, „Ihr Gesicht ist blaß geworden und ich glaube, wir hätten uns nicht allzusehr von dem kalten Hagelschauer in Angst jagen lassen sollen, daß wir die Fenster des Wagens ganz schlossen, auch haben Sie rückwärts gesessen und das kann nicht jeder vertragen.“

„So ist es,“ nickte Kurt, „draußen auf dem Kutschbock wird mir wieder wohl!“

Der Wagen, eine alte ausrangierte Postkutsche, hielt und der Schwager klatschte mit der Peitsche zum Zeichen seiner Ungeduld, denn er wollte sich nicht gern von den übrigen hinter ihm nachkommenden Hochzeitswagen einholen lassen. Vorau war nur der Wagen des Bräutigams. In der Kutsche, aus welcher jetzt Kurt Thulemann stieg, sahen zwei Brautjungfern u. d. außer unserm Patienten noch ein Brautführer.

Kurt war in das festliche Schwarz gekleidet, nur Weste und Handschuhe weiß, auf dem Kopfe saß der unvermeidliche Cylinder. Kurt war ein recht hübscher stattlicher Mann von etwas über mittlerer Größe. Das schwarze Haupthaar war ziemlich kurz geschnitten, der Schnurrbart hatte phantastische Formen.

Newyork, Sonntag, 31. Mai. Die Fournales veröffentlichten ein Schreiben Rochefort's, in welchem derselbe die von der Commune in Paris im Jahre 1871 verübten Gräuel und Hinrichtungen dadurch zu rechtfertigen sucht, daß er sie als notwendige Repressalien gegen das Verfahren der Regierungstruppen hinstellt. Zugleich schildert er die Leiden, welche die zur Deportation verurtheilten Mitglieder der Pariser Commune sowohl auf dem Transport als auch während der Verbannung in Neu-Kaledonien auszuhalten gehabt hätten.

## Deutschland.

Berlin, den 1. Juni. Se. Majestät der Kaiser wohnte am Sonnabend Abend mit den königlichen Prinzen der Ballett-Vorstellung im Opernhaus bei und kehrte darauf mit denselben wieder nach Potsdam zurück. Gestern Nachmittag erledigte Se. Majestät einige Regierungsgeschäfte, machte dann einen Spaziergang im Park von Babelsberg und folgte Nachmittags der Einladung des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin zum Diner. Heute Nachmittag 3 Uhr findet bei Sr. Majestät auf Schloß Babelsberg ein kleineres Diner statt, nach welchem Se. Majestät von Potsdam nach Berlin zu kommen gedenkt.

Potsdam, 1. Juni. Die Konfirmation des ältesten Sohnes Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen ist, so weit bis jetzt Bestimmungen getroffen, auf den 1. September d. J. festgesetzt; über einen Besuch der Königin von England bei diesem Anlaß steht nichts fest.

Der Kaiser wird heut Abend von Babelsberg nach Berlin kommen um der Vorstellung von Julius Caesar im Friedrich-Wilhelmstädter-Theater, die auf Befehl des Kaisers selbst von der hier gastirenden herzoglich Preußischen Schauspielgesellschaft zur Aufführung gebracht wird, bei zuwohnen. Der Andrang des Publikums zu dieser Vorstellung ist so zahlreich, daß heut Vormittag, wie wir hören, schon sämtliche Billets vergriffen waren und die Händler, welche wie immer auch diesmal in dem Besitz der besten Plätze sind, hohe Preise fordern und bezahlt erhalten. Für die meiniger Gesellschaft ist es ein ehrenvolles Zeugniß, daß sie auf Wunsch des Kaisers in diesem Stücke ihr Licht leuchten lassen kann.

Die Vorbereitungen für das Unterrichtsgesetz sind jetzt im Kultusministerium u. zwar in allen Theilen der Unterrichtsverwaltung, welche von diesem Gesetz berührt werden, mit großer Energie in Angriff genommen worden. Es liegt in der Absicht des Kultusministers diese Arbeiten eifrig fortzusetzen, so daß dem nächsten Landtag dies neue Gesetz zur Berathung unterbreitet werden kann. Da die Berufung des Landtages erst zum Januar in Aussicht genommen ist, so steht mit Bestimmtheit zu erwarten, daß es gelingen wird diese Arbeiten nicht nur bis dahin zu beenden, sondern auch über die einzelnen Abschnitte des umfassenden Gesetzes Sachverständige zu hören. Gerade diesem Gesetz wendet der Kultusminister Dr. Falk seine ganz besondere Aufmerksamkeit zu u. wie wir hören, hat

tastisch geschwungene Spitzen, Kinn und Wangen trugen keinen Bart. Die Stirn war hoch und gewölbt, die Nase ein wenig gebogen und sein geschnitten, das Kinn etwas hervorstehend, doch zierlich abgerundet.

Kurt leiste sein dikes Plaid um und bestieg den Kutschbock, den der Schwager gutwillig von den Hagelkörnern und Regentropfen befreit und mit einer Pferdedecke belegt hatte. Der Schwager trieb die Pferde an, meinte aber bedenkliche Gesichts:

„Herr, haben Sie nicht eine andere Kopfbedeckung? Ehe wir nach Kisdorf kommen, werden wir noch manchen Regenschauer aushalten müssen.“

„Leider nicht — nun ich muß sehen, wie ich mich mit dem Regenschirm schützen kann.“

„Wird nicht viel helfen!“

„Jetzt warf die Sonne einige freundliche Blicke zwischen den dunkeln und schmuckgelben Wolken hervor, dann verschwand sie wieder und wieder begann nun das Unwetter, kalte Regengüsse mit eisigen Schüssen gemischt. Kurt spannte Regenschirm auf und trug ihn so, daß er auch den Postillon mit schützen sollte, allein der Wind stülpte den Schirm um. Darauf hielt Kurt den Schirm gegen den Wind, damit er in seine vorige Fassung kam, dann zog er ihn zu und hüllte sich tiefer und fester in sein warmes Plaid. Die Pferde wurden sehr unruhig, als ihnen die Schlosser auf die Köpfe schlugen und der Schwager mußte auf der Hut sein.

„Hab, ich nicht immer Pech, wenn ich in Gesellschaft hübscher junger Mädchen bin? dachte jetzt der arme Kurt. „Heut' habe ich zwei allerliebste Damen kennen gelernt, die, Gott sei Dank, keine Neige nach mir, dem Kutschbock, auswerfen, wir unterhielten uns in rosigster Hochzeitsstimmung und — plötzlich lädt mich mein böses Schicksal unwohl werden und führt mich auf den Kutschbock!“

„Sind Sie mit Herrn Sonntag dem Bräutigam, verwandt?“ fragte der Postillon, als das Weiter in seiner Heftigkeit etwas nachgelassen hatte.

„Berwandt eigentlich nicht. Sein Urgroßvater väterlicherseits war der Bruder meiner Urgroßmutter mütterlicherseits. Aber er ist mein nächster und treuester Freund, mit dem ich schon als Knabe meine Streiche ausführte; wir waren

derselbe sich ein thätiges Eingreifen in diesen Theil der Gesetzgebung selbst vorbehalten.

Dresden, 1. Juni. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden sind heute Mittag hier eingetroffen. Dieselben wurden vom König und der Königin auf dem Leipziger Bahnhof empfangen und nahmen ihr Absteigequartier im königlichen Palais. Nachmittags findet Familientafel bei den Majestäten in Strehlen statt. Morgen Abend werden der Großherzog und die Großherzogin von Baden nach Berlin abreisen.

## Ausland.

Frankreich, Versailles 30. Mai. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung fand eine lange Diskussion über die Feststellung der Tagesordnung statt. Während derselben äußerte Raudot (Rechte), wenn die Versammlung fortfahre, die Zeit zu verlieren und sich ohnmächtig zu zeigen, so müsse sie sich auflösen; sie könne aber dem Lande noch große Dienste erweisen. Er schlage demgemäß vor, zuerst das Municipalwahlgez und dann das Gesetz über die Organisation der Gemeindebehörden zu discutiren. Dieser Vorschlag wird von Bethmont und Beugre (links Centrum) befürwortet, aber in schließlicher Abstimmung von der Versammlung angenommen. Das Resultat der Abstimmung gilt der „Agence Havas“ als Beweis, daß dem neuen Ministerium die Majorität des Hauses, bestehend aus allen Fraktionen der Rechten, gesichert sei. Seitens des Ministeriums erfolgte keinerlei Erklärung während der Berathung des Antrags Raudot's.

Schon vor einiger Zeit war eine große Expedition amerikanischer Pilger angekündigt worden, die auf eigens gemieteten Schiffen in Frankreich eintreffen, die Wahlfahrtsorte dieses Landes, dann die ewige Stadt und endlich Palästina besuchen sollten. Es war dies, wie sich jetzt herausstellt, eine alte Übertragung. Mit dem Packboot „Pereire“ sind gestern im ganzen hundert Pilger, worunter dreißig Geistliche, von Newyork in Havre eingetroffen. Sie werden heute in Paris erwartet, wo der Erzbischof sie begrüßen und ihnen zu Ehren eine große Messe célébrir soll; darauf werden sie die Reise nach Lourdes, Paray-le-Montal und Rom machen, um in der letzteren Stadt dem Papst ein bedeutendes Geldgechenk zu überreichen.

Paris 31. Mai. Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung lieferte wie allgemein angenommen wird, von Neuem den Beweis für die Ohnmacht der Kammer. Die morgen beginnende Debatte über das Gemeindewahlgez wird unzweifelhaft an aufregenden Zwischenfällen reich sein. — Fürst Hohenlohe verließ heute Abend Paris, um seine Gemahlin bis nach Straßburg zu begleiten, der Botschafter wird aber schon am Montag Abend hierher zurückkehren. — Dem heutigen Derbyrennen in Chantilly wohnte eine ungeheure Menschenmenge bei. Sieger war ein Herr Gould gehöriges Pferd Santonella, auf welches niemand gerechnet hatte, und das 1 zu 50 lotiert war. Es gingen deshalb ungeheure Summen verloren.

auf der Schule beisammen, machten später gemeinschaftlich Reisen und hielten immer fest zu einander. Er ist der einzige Mensch, dem ich mich ganz offenbare, denn meine Eltern sind nicht mehr am Leben.“

Der Regenschauer war vorüber und die Sonne schien wieder einmal. Da ließ der andre Brautführer im Wagen das Fenster der Kutschentür herunter in den Falz, steckte den Kopf heraus und sagte laut:

„Höre, Kurt, die Damen lassen sich nach Deinem Wohlbefinden erkundigen!“

„Ich danke, trotz Schlossen und Regen ist es mir in der frischen Luft wohl. Ich erlaube mir aber, mich selbst bedauern zu dürfen, daß ich aus so angenehmer Gesellschaft auf dem Kutschbock verbannt bin!“

Die Sonne hatte sich schon wieder hinter die Wolken verkrochen und das Unwetter begann von neuem. Der Schwager ließ die Pferde tüchtig laufen, um rechtzeitig im Hochzeitshause einzutreffen zu können.

„Seht find wir im Altenburger Ostkreise, im Lande der reichen Altenburger Bauern!“ meldete der Schwager.

„Ganz recht,“ bestätigte Kurt, „im Lande der Taubenzucht und Käsefabrikation, des Skat- und des Schafkopfspiels!“

„Ja,“ lachte der Postillon, „sind nährsiche Kräuze, die Altenburger Mädchen u. Marien (Melchior und Marien), mit ihrer altmodischen und unbekümmerten Tracht und ihrer täppischen Sprache, mit ihrem Stolz auf die Zahl ihrer Pferde und ihren sonderbaren Sitten. Doch ist das jetzt bei Weitem nicht mehr so schlimm, wie früher, und sie haben sich in vielen Dingen von der Zeit mit fortsetzen lassen.“

„Aber früher, als es mit ihrem Stolz auf ihre Wohlhabenheit noch hoch hing, ist einmal folgende nährische Geschichte passirt. Vor langer Zeit, als Altenburg noch zu Gotha gehörte und der Herzog meist in Gotha und nur zeitweise in Altenburg residierte, war einmal für die Bauern Maskenball im „Goldenen Pflug“ in Altenburg. Der Herzog mit Gefolge war auch eingeladen. Die vornehmsten Mädel, d. h. die Bauern, die die meisten Pferde hatten, also die Acht- und die Sechs-

spänner, hatten vergnüglich auf die Ankunft des Herzogs gewartet und waren sehr verdrießlich, daß sie nicht durch die Anwesenheit ihres Lan-

Großbritannien. London 27 Mai. Die offizielle London Gazette notiziert die bereits gemeldete Kreirung des Prinzen Arthur zum Herzog von Connaught und Strathearn. Dieser Titel ist übrigens nicht ganz neu in der Königlichen Familie. Nach den „Peerages“ von Lodge und Burke wurde Prinz William Henry, ein jüngerer Bruder von Georg III., in 1764 zum Herzog von Gloucester und „Earl von Connaught“ kreir, und diese Titel gingen auf seinen Sohn über, erloschen aber bei dessen Tode in 1834. Es ist auch nicht richtig, daß dies das erste Mal ist, daß ein Mitglied der königlichen Familie durch einen irdischen Titel in direkte Verbindung mit dem thronenden gebracht wird, denn z. B., der Prinz von Wales ist Earl von Dublin und der Herzog von Edinburgh ist Earl von Ulster. — Der Kaiser von Russland hat sich seitdem ihm während seines Aufenthalts in London zu Theil gewordenen politischen Schutz sehr dankbar bewiesen. Er hat dem Chef der hauptstädtischen Polizei, Oberst Henderson, eine Gesundheit übertragen, die hinreichend ist, um jedem Superintendenten verschiedenster Dienste zu verfügen, da die Aufsicht führt, 5 Pf. Sterl. und jedem Inspector 2 Pf. als Gratifikation zu bewilligen.

Spanien. Dem „Standard“ wird eben daher telegraphirt, daß die Nordarmee die Höhen von Artabon (über welche die Hauptstraße von Vitoria nach Bergara in der Provinz Guipuzcoa führt) und die über Billareal und Gumboa nach Biscaya hineinführenden Straßen besetzt hat. Don Carlos hat sich mit seinen Truppen nach Guipuzcoa zurückgezogen und Durango ist somit verlassen. Marquess Concha hofft durch eine Flankbewegung die Provinz Biscaya zu säubern und das Americoastal mit den karlistischen Depots und Vorräthen zu nehmen. — In der Provinz Guipuzcoa wird es bereits lebendiger, die Regierungstruppen, die in San Sebastian liegen, haben am 29. Mai einen Angriff gegen fünf karlistische Bataillone unternommen, welche die Belagerer von Hernani deckten. Die Regierungstruppen wurden zurückgeworfen, so wird aus karlistischer Quelle von der Grenzstation Hendaye aus der „Agence Havas“ nach Paris telegraphirt. — Neben dieselben Vorgänge wird dem „W. & B.“ aus Santander, 31. Mai, gemeldet: „Der Karlistenführer Ezarraga hat die Verbindungen zwischen Hernani und San Sebastian unterbrochen. Zwischen der Garnison von Hernani und den Karlisten fanden lebhafte Schermüchel statt, wobei beide Theile nicht unerhebliche Verluste hatten.“

Madrid, 30. Mai. Mantilla ist zum spanischen Gesandten in Washington ernannt worden. — Mayo hat sich als Vertreter Spaniens bei der österreichisch-ungarischen Regierung nach Wien begeben.

## Provinzielles.

— Sowohl bei Culm als bei Graudenz sind die fliegenden Fähren nach Abfallen des Wassers wieder in Thätigkeit gelegt.

— Osterode, 1. Juni. (D. C.) Seit einer Reihe von Jahren bestand hier neben der Knabenmittelschule, der höheren Töchterschule, der Elementar- und Volksschule noch eine einklassige katholische Schule. Mit dem heutigen Tage ist

desherrn geehrt wurden. Nach der Demaskierung fanden die Achtpänner mehrere Altenburger Bauern im Saal, die ihnen unbekannt waren. Sie kamen aber nicht auf den Gedanken, daß in diesen Bauernanzügen der Herzog und sein Gefolge verkleidet sein könnten. Der reichste der Bauern ging deshalb auf den Herzog zu und fragte vorsichtig, ehe er sich mit ihm in ein Gespräch einließ:

„Wie viel hot Ihr Fahre? (Wie viel hat Er Pferde?)“

Hätte der Angerede nur zwei Pferde gehabt, so würde der Achtpänner und auch kein Bierspänner mehr mit ihm gesprochen haben. Allein der verkleidete Herzog antwortete:

„Sachzig!“

„Ah, unser Herzog! (Herzog)“ riefen die Mälcher und producierten ihre steifen Bücklinge. Der Herzog lachte und soll sich diesen Abend recht amüsiert haben mit seinen getreuen Landeskindern.

Kurt lachte und unterhielt sich mit seinem Postillon lange über die guten Altenburger Bauern, die heutzutage ebenso klug sind, wie die übrigen Thüringer, und hörte manche hübsche Anekdote über sie. Die beiden Männer hatten noch viel Unbildung von dem launischen Wetter auszutragen. Nach zweistündiger Fahrt kamen die Hochzeitskinder ziemlich durchweicht in Kisdorf an.

Als Kurt den Hochzeitsvater, den alten ehrenwürdigen Pastor, begrüßten wollte und zu den Zwecken seinen Hut fasste, löste sich die Krämpe vom Cylinder ab und Kurt wurde der Gegenstand allgemeinen Gelächters. Kurt lachte mit.

„Na“, sagte er endlich, „das ist zwar sehr fatal, allein ich bin doch froh, daß ich auf dem Kutschbock wieder vollständig wohl wurde.“

„Ich kann Ihnen aus der Not helfen,“ meinte tröstend der Pastor, „ich habe eine kleine Auswahl von Hüten oben, die aber meist alte Modeln repräsentieren.“

Man trat in das alte aber geräumige Pfarrhaus. Hier harrete die liebliche Braut im Myrrhenkranz und das Auge voller Freudentränen ihres Bräutigams und baldigen Gemahls. Braut und Bräutigam umarmten und küssten sich. Die Gäste traten herzu und gratulierten den Eltern und dem jungen Paare. Nichts ist lieblicher u. schöner, als eine anmutige Braut an ihrem Hochzeitstage und zwar vor der kirchlichen Weihe,

dieselbe mit den andern Schulen vereinigt werden, und zwar so, daß von den 58 Schülern fernerhin 22 die höhere Schule besuchen werden, 20 der Volksschule überwiegen sind und die übrigen der Elementarschule angehören werden. Es ist diese Vereinigung als ein entschiedener Fortschritt in unserm Schulwesen zu betrachten. Ein heißer Punkt bleibt nur noch die Unterbringung des katholischen Lehrers, welcher sich vorläufig weigert, die ihm zugewiesene zweite Stelle an der Volksschule zu übernehmen. Auch wir finden es durchaus nicht billig, daß man einem über 20 Jahre im Amte stehenden Lehrer, welcher bisher vollständig gefestanden, zuvermuthet, nun einem Ordinariat an der zweiten Klasse der Volksschule vorzustehen. Andererseits läßt sich diese Angelegenheit schwer anders regulieren, als dadurch, daß einem Lehrer Unrecht geschieht, da die Regierung nur unter der Bedingung die Einverleibung verfügte, daß die stark überfüllte zweiklassige Volksschule in eine dreiklassige verwandelt würde. —

Der Königl. Staatsanwalt Tomaschewski von Mohrungen ist in gleicher Eigenschaft nach Tilsit versetzt worden. Wir verlieren in ihm einen eben so liebenswürdigen als humanen Herrn, welcher während der ganzen Zeit seines Hierseins sich einer allgemeinen Liebe zu erfreuen hatte.

Elbing 2. Juni. [Da der Pfingstwochen] fand die jährlich wiederkehrende Versammlung von Direktoren der Gymnasien und Realschulen der Provinz Preußen in Königsberg statt. Man heißt uns mit, daß bei dieser Gelegenheit einige sehr interessante und vielleicht auch folgenreiche Beschlüsse gefaßt worden sind. Es wurde nämlich beschlossen, auf den Gymnasien in dem nat. wissenschaftlichen Unterricht in allen Klassen mindestens zwei Stunden ökologisch einzuräumen und den Unterricht in der französischen Sprache erst in der Lertia, dann aber vierstündig, beginnen zu lassen. Das Interessanteste bei dem letzten Beschuß ist aber, daß zu diesem Buße dem Lateinischen zwei Stunden entzogen werden sollen. Reder, d. r. die Art und Weise kennt, wie das Französische auf den Gymnasten beziehen und der Unterricht im Lateinischen so viel wie nur möglich auf Kosten der übrigen Unterrichtsfächern, das Griechische und Deutsche vielleicht ausgenommen, beginnigt wird, kann die Wichtigkeit des Beschlusses der in Rede stehenden Versammlung ermessen. Freilich ist dieser, wie auch der vorher erwähnte, nichts weiter als höchstens schöbares Material, das dem Unterrichtsmaterial zur Berücksichtigung zugesandt wird. Allein die Erfahrung hat gezeigt, daß die Beschlüsse gerade dieser Direktoren-Versammlung in Berlin nichts großer Beachtung gefunden haben. [Alt. Blatt.]

Königsberg, 31. Mai. Bei den Vorständen-Mitgliedern des hiesigen sozial-demokratischen Arbeitvereins, Kaufmann Herbig, Schlosser Schill, Commiss Radtke und Maschinenbauer Schwarz, fand gestern eine Haussuchung statt. Der Verein selbst ist polizeilich geschlossen worden, weil derselbe mit auswärtigen Vereinen in Verbindung steht. — Bromberg, 31. Mai. Aus Nakel wird dem polnischen Blatt „Ognisko“ geschrieben, daß dort in ultramontanen Kreisen Geld für Den

wenn sie der Fülle ihres Glückes am nächsten ist. Nachdem man sich von der Fahrt etwas restaurirt und ein warmes Frühstück eingenommen, ordnete sich der Hochzeitszug. Voran das Brautpaar, dann die Brautführer und Brautjungfrauen, die Eltern, Geschwister und übrigen Verwandte, Freunde und Bekannte.

Der Herr Pastor, der Vater der Braut, war schon voraus zur Kirche gegangen. Unter dem feierlichen Geläute der Glocken und während es ganz fein regnete, bewegte sich der Zug zur nahen Kirche.

In dem einfachen Landkirchlein waren die Bauerfrauen mit ihren von der Sonne verbrannten Gesichtern und ihren dunkeln straff auf dem Haar sitzenden Kopftüchern aus dem ganzen Kirchspiel auf den Emporen, um die Trauung ihrer Pastors Hedwig“ mit anzusehen. Der Pastor segnete seine Kinder mit der röhrenden Wärme des Vaterherzens ein und manches Auge feuchte sich. Während der Traurede heiterete sich der Himmel auf und die Sonne warf ihre freundlichen Strahlen durch die hohen Kirchenfenster.

Auf unjeren Kurt Thulemann machte die ganze Feierlichkeit einen sehr günstigen Eindruck und er sehnte sich nach der Zeit, wo auch er am Altar der Braut das feierliche Jawort geben würde. Seine Urtheile über die Ehe und über die jungen Mädchen hatten in dem heutigen Feste ein heilhaftes Korrektiv gefunden und seine Ansichten waren bereits insofern andere geworden, daß er sämtliche am Hochzeitszug beteiligte Mädchen mit nicht allzuflüchtigen Blicken überflog. Am meisten gefielten unserm schenken Ritter Kurt die blauen Augen und der blonde Lockenkopf seiner ihm zugewiesenen Brautjungfer. Aber wenn ihm jetzt plötzlichemand eine Pistole auf die Brust gelegt und ihm gesagt hätte: „Wähle eine Dame aus diesem Kreise oder ich schieße!“ so wäre er gewiß unschlüssig gewesen, welcher Jungfrau er den Vorzug hätte geben sollen.

Doch solche Gedanken sind während der Trauung nicht gestattet, und auch unser Kurt senkte das Auge und folgte wieder andächtig der prächtigen Predigt.

„Die wahre Liebe höret nimmer auf!“ Und nun folgte der Segen und der Schlussgesang. Dann ging wieder im Zuge zurück ins Hochzeitshaus. Hier wurde nun das junge Paar mit Glückwünschen und Küschen überhäuft. [Fortsetzung folgt.]

Carlos gesammelt wird. Der Schreiber klagt über den materiellen und intellektuellen Mangel in der Provinz selbst, in welcher man sich nicht scheut, Almosen für den "König von Spanien" zu erheben, während Tausende von Kindern wegen Mangels an Kleidungsstücken die Schule nicht besuchen können. (D. 3)

Innowraclaw, 1. Juni. (D. C.) Das diesjährige Pfingstdiechen fand am 2 und 3 Pfingstfeiertage auf dem Schützenplatz statt. Es war vom besten Wetter begünstigt und verlief für die Teilnehmer in der angenehmsten Weise. Die Königin wurde erlangte Büchsenmacher Laubinger. Bei dem Schützenfeste concertierte die Musikkapelle des hiesigen Bataillons. Dieselbe Kapelle gibt jetzt auch seit Eintritt günstigerer Witterung wöchentlich dreimal — an den Wochentagen sogar gegen ein Entrée von nur 1 Sgr. — Concerte im Löwinsohn'schen Volksgarten. Hr. Löwinsohn hat auch in diesem Jahre keine Opfer gescheut, um seinen Garten zu einem angenehmen Aufenthaltsort zu gestalten. Hr. Rittergutsbesitzer Dr. von Wilkonski auf Nombino hat den in unserer Stadt neben Baits Hotel befindlichen Garten für 8000 Thaler gekauft, u. der Stadt zum Geschenk angeboten. Die Stadt hat indeß die Schenkung abgelehnt, da ihr die Mittel fehlen, den Garten im Sinne des Gebers zu verwenden. Hr. v. Wilkonski wünschte nämlich die Legung einer Straße durch den Garten auf Nombino, ein Project, das der Stadt allerdings etwa 6000 Thaler gekostet haben würde. Bei der notorischen Armut ist allerdings eine solche Ausgabe, so wohlthätig immerhin der Zweck wäre, nicht gut angebracht besonders angeichts der schreienenden Nebständte, deren Beseitigung aus unserm communalen Leben die erste Aufgabe der hiesigen Communalverwaltung ist. — Am 3. d. Mts. findet in Lewinsohns Saale die zweite Bürgerverammlung statt. — In Rücksicht darauf, daß das Gesetz über Ablösung der Kirchen- und Schullasten vom 27. April 1872 noch sehr wenig im hiesigen Kreise in Anwendung gekommen ist, sieht sich der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Vereins, Graf zu Solms, im Auftrage des Vereins veranlaßt, die verpflichteten Besitzer darauf aufmerksam zu machen, daß das Gesetz dem Abgabepflichtigen das Recht auf Ablösung durch die Rentenbank giebt, wenn der Antrag auf Ablösung vor dem 31. December br. cr. gestellt wird.

## Verchiedenes.

Eine neue Nadel. In San Francisco hat wie ein dorfes Blatt meldet, eine Frau eine neue Nadel erfunden, deren Verbesserung darin besteht, daß sie statt eines Dehres für den Faden ein am Kopfe der Länge nach gebohrtes Loch mit einem Schraubenzange hat. Die Nadel soll für jede Art Faden und für jeden Zweck brauchbar sein. Man glaubt, daß sie auch als chirurgische Nadel von Werth sein wird.

Fuhrwerksversicherung. In London hat sich eine Gesellschaft zur Versicherung von Wagen und Fuhrwerken aller Art gegen Verluste durch zufällige Beschädigung gebildet. Sie nennt sich die "Universal Carriage Insurance Company" und ihr Capital beträgt 50,000 £stl. in Aktien zu 5 £stl.

Bergistung durch männliche Blüthen vom Wallnussbaum. In manchen Gegenden kommt es häufig vor, daß Wallnussbäume sich auf Wiesen befinden, die entweder abgeweidet werden oder deren Futter grün verfüttert wird. Wie vorsichtig man dabei zu verfahren hat, zeigt eine Beobachtung Eberbach's, nach welcher drei Stück Mindvieh, die das Gras, das unter Nussbäumen gewachsen und mit schwarzen, schon schimmelig und schmierig gewordenen Blüthen untermischt war, bekommen hatten, stark speichelten, vermehrten Durst, aber geringen Appetit zeigten, nicht mehr auffielen konnten, in Krämpfe verfielen u. sind innerhalb 24 Stunden verendet.

## Lokales.

Concert. Am Montag den 1. Juni gab die Kapelle des 61 Inf. Regts. in Mahns Garten ein Concert, welches in 3 Abtheilungen zerlegt bis 10 Uhr Abends dauerte. Es war ein richtiger Gedanken des Hr. p. Rothbarth zu einem solchen Concert diesen Tag und dieses Vocal zu benutzen, da viele, welche in den Abendstunden des 1. Junitus hinausgegangen waren um den Ausstellungsort zu besichtigen, sich durch den Schall der Instrumente veranlaßt fühlten, auf der Rückkehr in den auf dem halben Wege zur Stadt liegenden Garten einzutreten u. das Concert noch zu genießen. Die Ausführung desselben

entsprach durchaus den Erwartungen des sehr zahlreichen Publikums und wurde namentlich gegen den Schluß nach jeder Piece mit lautem Beifall belohnt, so daß beide Theile, Musiker wie Zuhörer, vollen Grund haben mit dem erlangten Gewinn zufrieden zu sein, die einen mit dem Beifall und dem Ertrage, die anderen mit dem genossenen Threnschmaus.

Ausstellung. Die landwirtschaftliche und gewerbliche Ausstellung, über deren Vorbereitungen u. für dieselbe getroffenen Errichtungen wir bereits gestern berichtet, ist am 2. Juni eröffnet worden. Den Gründungsfeierlichkeiten hat Ref. nicht beiwohnen können, da es ihm erst um 11 Uhr Vormittags möglich war auf dem Platze zu erscheinen, über dieselben soll aber in dem nächsten Bericht aus zuverlässiger Quelle Mittheilung gemacht werden. Die Bedeutung dieser Ausstellung für Thorn nicht nur, sondern auch für die beiden Provinzen auf deren Grenze die Stadt liegt, ist wohl von Niemanden verkannt worden; wenn dessen ungeachtet viele Bewohner der Stadt und der Umgegend derselben mit einer Art von Misstrauen, zum Theil selbst Missbilligung entgegensehen, von der Beschildung derselben durch Produkte oder Fabrikate Abstand nahmen und selbst den Besuch derselben für bedenklich fanden, so liegt der Grund zu diesem Verhalten wohl in der Vermuthung, daß diese Ausstellung eigentlich nur eine deutschfeindliche nationale Demonstration sein solle, einer Vermuthung der am 1. d. M. noch durch allerhand Gerede und Gerüchte über die Art der Decorirung des Platzes noch eine Art von Verstärkung und eine gewisse Harpe gegeben wurde. Es würde zu weit führen über Fehler und Empfindlichkeiten, die bei den ersten Arrangements eingetreten sein mögen oder sind, hier sich des Breiteren zu äußern, so viel aber müssen wir sagen, daß alle jene am 1. d. M. umlaufenden Reden, besonders über Flaggen und Farbenschmuck sich tatsächlich als leere Worte und Gefensterstreicherei erwiesen haben. Die einzige an einem hohen Mast aufgehisszte Fahne ist die preußische, Tribünen, Baste, Restaurationslocale &c. &c. sind mit Flaggen in allen möglichen Farben geschmückt u. nirgends ist eine deutschfeindliche Tendenz hervortretend.

Es wird Niemand von uns erwarten, daß wir in unserm ersten Berichte über die Ausstellung schon eine detaillierte Schilderung derselben oder auch nur einzelner Theile geben würden; wir müssen uns begnügen hier auszusprechen, daß der Gesamteindruck ein sehr außer, befriedigender ist und das Arrangir-Talent der Unternehmer und Leiter im günstigsten Lichte erscheinen läßt, so daß wir alles, was wir gestern über die Einrichtungen und Anlagen sagten, heute in vollem, ja verstärktem Maße wiederholen und bestätigen können. Auch die Erwartung, daß die Zahl der in Wirklichkeit zur Ausstellung gebrachten Gegenstände die Zahl im Catalog verzeichneten erheblich übersteigen werde, hat sich durchaus erfüllt, und es ist namentlich von vielen deutschen Fabrikanten und Gewerbetreibenden theils unserer Stadt, theils aber aus sehr fernem und großen Orten (Berlin, Breslau &c. &c.) die Gelegenheit benutzt worden, ihre Leistungsfähigkeit auch in dieser Gegend zu beweisen.

Von deutschen Landwirthen hat Ref. (der selber sich darüber kein Urtheil anmaßt) die Vortheilhaftigkeit der vorgeführten Exemplare von landwirtschaftlichen Bieren anerkennen und loben gehört, und es ist wahr, das Horn- und Woll-Bier macht auch auf den, der Laie in diesen Dingen ist, unverkennbar den Eindruck einer bedeutenden Entwicklung der landwirtschaftlichen Bierkultur. Die in Abtheilung VIII. und X. des Catalogs verzeichneten Gegenstände sind in besonderen gedeckten und geschlossenen Räumen untergebracht und in diesen größtentheils sehr zweckmäßig und geschmackvoll geordnet. Die Stadt Thorn ist in diesen Pavillons durch mehr als 30 ihrer Bewohner, theils Handwerker, theils Kaufleute vertreten, und zwar gehören diese Vertreter allen hier vorhandenen Confessionen und Glaubensbekennissen an.

Der zahlreiche Besuch, den Ref. am Vormittag des 2. Juni bemerkte, und der voraussichtlich seitdem noch zugenommen hat, wird vermutlich hinreichen, die Kosten des Unternehmens zu decken. Die Loope, zur Verlosung ausgestellter Gegenstände waren wenigstens, wenn man dem Gerüchte glauben darf, bereits am 1. Juni vergriffen. Die Erstattung eingehender Berichte behalten wir uns für die nächsten Nummern vor.

Gefälschte Fünfhalerscheine. In Berlin sind, wie man entdeckt, eine Anzahl preußischer Kassenanweisungen à 5 Thlr. von der Sorte der blaugeränderten de 1856 in Circulation gesetzt. Die Vorsicht bei Annahme von Fünfhalerscheinen muß um so größer sein, als die Falsifikate so vorzüglich gelungen sind, daß man sie als solche bei oberflächlicher Betrachtung, ja selbst bei nicht ganz erschöpfernder Untersuchung kaum zu erkennen vermag, und dem Publikum ist eine verschärfte Aufmerksamkeit um so dringender zu empfehlen, als die Fälscher noch nicht entdeckt sind und daher von der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse noch kein Ersatz geleistet wird.

Der der "Ges.-Blg." vorliegende gefälschte Fünfhalerschein trägt an Ziffern: Serie IX., Fol. 178, Lit. B., Nr. 889641, und ist dies Fabrikat besonders daran kenntlich, daß die Umschrift „FUENF THALER“, welche auf den echten Scheinen hellblau gehalten ist, bei den Falsifikaten auf der Durchsicht ganz schwarzblau erscheint; sodann zeigt sich der zur Namensunterschrift des aussertigen Beamten dienende, auf den echten Exemplaren ganz sein guillochierte Grund bei der Nachbildung, die nicht, wie das Original, durch Kupferstich, sondern durch Lithographie hergestellt ist, wie ein großes Gewebe, und endlich hat der zur Rechten befindliche Engel auf seiner großen Flügel bei den Falsifikaten einen länglichen, bei den echten Scheinen einen breiteren Nagel.

Sechswochentliche Retourbillets auf der Ostbahn. Im Abschluß an die von Berlin ausgehenden Rundreisebills, Retour- und Saaisonbillets von längerer Gültigkeit werden vom 1. Juni eröffnet worden. Den Gründungsfeierlichkeiten hat Ref. nicht beiwohnen können, da es ihm erst um 11 Uhr Vormittags möglich war auf dem Platze zu erscheinen, über dieselben soll aber in dem nächsten Bericht aus zuverlässiger Quelle Mittheilung gemacht werden. Die Bedeutung dieser Ausstellung für Thorn nicht nur, sondern auch für die beiden Provinzen auf deren Grenze die Stadt liegt, ist wohl von Niemanden verkannt worden; wenn dessen ungeachtet viele Bewohner der Stadt und der Umgegend derselben mit einer Art von Misstrauen, zum Theil selbst Misbilligung entgegensehen, von der Beschildung derselben durch Produkte oder Fabrikate Abstand nahmen und selbst den Besuch derselben für bedenklich fanden, so liegt der Grund zu diesem Verhalten wohl in der Vermuthung, daß diese Ausstellung eigentlich nur eine deutschfeindliche nationale Demonstration sein solle, einer Vermuthung der am 1. d. M. noch durch allerhand Gerede und Gerüchte über die Art der Decorirung des Platzes noch eine Art von Verstärkung und eine gewisse Harpe gegeben wurde. Es würde zu weit führen über Fehler und Empfindlichkeiten, die bei den ersten Arrangements eingetreten sein mögen oder sind, hier sich des Breiteren zu äußern, so viel aber müssen wir sagen, daß alle jene am 1. d. M. umlaufenden Reden, besonders über Flaggen und Farbenschmuck sich tatsächlich als leere Worte und Gefensterstreicherei erwiesen haben. Die einzige an einem hohen Mast aufgehisszte Fahne ist die preußische, Tribüne, Baste, Restaurationslocale &c. &c. sind mit Flaggen in allen möglichen Farben geschmückt u. nirgends ist eine deutschfeindliche Tendenz hervortretend.

Es wird Niemand von uns erwarten, daß wir in unserm ersten Berichte über die Ausstellung schon eine detaillierte Schilderung derselben oder auch nur einzelner Theile geben würden; wir müssen uns begnügen hier auszusprechen, daß der Gesamteindruck ein sehr außer, befriedigender ist und das Arrangir-Talent der Unternehmer und Leiter im günstigsten Lichte erscheinen läßt, so daß wir alles, was wir gestern über die Einrichtungen und Anlagen sagten, heute in vollem, ja verstärktem Maße wiederholen und bestätigen können. Auch die Erwartung, daß die Zahl der in Wirklichkeit zur Ausstellung gebrachten Gegenstände die Zahl im Catalog verzeichneten erheblich übersteigen werde, hat sich durchaus erfüllt, und es ist namentlich von vielen deutschen Fabrikanten und Gewerbetreibenden theils unserer Stadt, theils aber aus sehr fernem und großen Orten (Berlin, Breslau &c. &c.) die Gelegenheit benutzt worden, ihre Leistungsfähigkeit auch in dieser Gegend zu beweisen.

Bon deutschen Landwirthen hat Ref. (der selber sich darüber kein Urtheil anmaßt) die Vortheilhaftigkeit der vorgeführten Exemplare von landwirtschaftlichen Bieren anerkennen und loben gehört, und es ist wahr, das Horn- und Woll-Bier macht auch auf den, der Laie in diesen Dingen ist, unverkennbar den Eindruck einer bedeutenden Entwicklung der landwirtschaftlichen Bierkultur. Die in Abtheilung VIII. und X. des Catalogs verzeichneten Gegenstände sind in besonderen gedeckten und geschlossenen Räumen untergebracht und in diesen größtentheils sehr zweckmäßig und geschmackvoll geordnet. Die Stadt Thorn ist in diesen Pavillons durch mehr als 30 ihrer Bewohner, theils Handwerker, theils Kaufleute vertreten, und zwar gehören diese Vertreter allen hier vorhandenen Confessionen und Glaubensbekennissen an.

Der zahlreiche Besuch, den Ref. am Vormittag des 2. Juni bemerkte, und der voraussichtlich seitdem noch zugenommen hat, wird vermutlich hinreichen, die Kosten des Unternehmens zu decken. Die Loope, zur Verlosung ausgestellter Gegenstände waren wenigstens, wenn man dem Gerüchte glauben darf, bereits am 1. Juni vergriffen. Die Erstattung eingehender Berichte behalten wir uns für die nächsten Nummern vor.

Gefälschte Fünfhalerscheine. In Berlin sind, wie man entdeckt, eine Anzahl preußischer Kassenanweisungen à 5 Thlr. von der Sorte der blaugeränderten de 1856 in Circulation gesetzt. Die Vorsicht bei Annahme von Fünfhalerscheinen muß um so größer sein, als die Falsifikate so vorzüglich gelungen sind, daß man sie als solche bei oberflächlicher Betrachtung, ja selbst bei nicht ganz erschöpfernder Untersuchung kaum zu erkennen vermag, und dem Publikum ist eine verschärfte Aufmerksamkeit um so dringender zu empfehlen, als die Fälscher noch nicht entdeckt sind und daher von der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse noch kein Ersatz geleistet wird.

Rüböl. loco 22½ thlr. bez. Peinöl loco 22½ thlr. bez. Petroleum loco 8½ thlr. bez. Spiritus loco ohne Faz per 10,000 Liter p. Cr. 24 thlr. 7 sgr. bez.

Breslau, den 1. Juni.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 1. Juni.

Gold p. v.

Imperials vr. 500 Gr. 462½ G.

Desterr. Silbergulden 95/4 G.

do. do. 1¼ Stück 94/8 G.

Fremde Banknoten 99/4 b. b. V.

Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbar) 99/8 b. b. Russisch. Banknoten pro 100 Rubel 92/8 b. b.

Mit Getreide auf Termine war es heute matt,

weil, anscheinend in Folge der guten Witterung, ein

Theil unserer Blattprevalente Blancoblaue voll-

zogen. Neben den letzteren waren es auch Realisa-

tionen, welche das Angebot unterhielten.

ntgegen dem Gang der Termintpreise behauptete sich der Werth für Locowaare wenigstens von

Weizen und Roggen, aber loco Hafer blieb schwer verläßlich. — Gef. 75,000 Cr. Weizen, 43,000 Cr.

Roggen, 16,000 Cr. Hafer.

Rüböl hatte mäßigen Handel unter anziehenden Preisen. Gef. 6100 Cr. — Spiritus hat sich neuerdings im Werthe gebessert. Abgeber blieben zurückhaltend. Gef. 420,000 Liter.

Weizen loco 76—92 Thlr. pro 1000 Kilo nach Dual. gefordert.

Roggen loco 58—71 Thlr. pro 1000 Kilo nach Dualität gefordert.

Gerste loco 53—75 Thaler pro 1000 Kilo nach Dualität gefordert.

Hafer loco 56—71 Thaler pro 1000 Kilo nach Dualität gefordert.

Erbse, Kochwaare 67—70 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Butterwaare 61—66 Thlr. b.

Rüböl loco 22½ thlr. bez.

Peinöl loco 22½ thlr. bez.

Petroleum loco 8½ thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faz per 10,000 Liter p. Cr.

24 thlr. 7 sgr. bez.

Breslau, den 1. Juni.

Landfuhr und Angebot aus zweiter Hand war nur mäßig, die Stimmung im Allgemeinen preishaltend. Weizen, nur seine milde Dualitäten verläßlich, per 100 Kilogramm netto, weißer Weizen mit 8½—

— 9½ Thlr., gelber mit 8½—9½ Thlr., feinstes

mildes 9½ Thlr. bezahlt. — Roggentrockene Dual-gut

verläßlich, per 100 Kilogramm netto 10½—11½ thlr.,

feinstes über Notiz 7½ Thlr. bez. — Gerste wenig verändert, per 100 Kilo. neue 6½—7 thlr. weiße 7½

— 7½ thlr. — Hafer blieb gut gefragt, bezahlt per 100 Kilo. 6½—6¾ Thlr., feinstes über Notiz 7

— Mais preishaltend, per 100 Kilo. 6—6½ Thlr. —

Erbse gut verläßlich, per 100 Kil. 6½—6½ thlr. —

Bohnen niedriger, bezahlt per 100 Kilogr. 7½ bis

8 Thlr. — Lupinen wenig gefragt, per 100 Kilogr.

gelbe 4½—5½ thlr., blonde 4½—4½ thlr.

Dolsaaten gut behauptet.

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kil. 71—74 sgr.

Leinkuchen gut verläßlich, per 50 Kilo. 109—

112 sgr.

Kleesamen nominell, rother unveränd. per 50

Kilo. 11—12—13—15 Thlr., weißer mehr beachtet, per 50 Kilogramm 13—16½—19½ Thlr., hochsein über Notiz bezahlt.

Thymothee vernachlässigt, 9—10—11½ Thlr.

pro 50 Kilogramm.

Mehl gut behauptet, per 100 Kilogramm unversteuert, Weizen fein 12½—12½ Thlr., Roggen fein 10½—10½ Thlr., Hausbaden 10½—10½ Thlr., Roggenfuttermehl 4½—4½ Thlr., Weizenkleie 3½ bis 4 Thlr.

Wasserstand den 2. Juni 6 Fuß 11 Zoll.

Station Thorn.

Polizei. Bekanntmachung.

Nachstehende

### Bekanntmachung.

Nachstehender Auszug der Abänderungen resp. Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionierung und Versorgung der Militärpersone vom 4. April 1874 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

S. 10.

Unteroffiziere, welche nicht als Invaliden versorgungsberechtigt sind, erlangen durch 12jährigen aktiven Dienst bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civil-Versorgungsschein. Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes erwerben Anspruch auf Invaliden-Versorgung nicht auf Grund der Dienstzeit, sondern nur durch eine im Militärdienst erlittene Dienstbeschädigung.

S. 11.

Ganzinvaliden, deren Invalidität durch eine in dem Kriege 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt worden ist, und welche Anspruch auf den Civil-Versorgungsschein haben, wird nach ihrer Wahl an Stelle des Civil-Versorgungsscheines eine Pensionszulage von 2 Thlr. monatlich gewährt (Anstellungsentschädigung). Das Recht zur Wahl erlischt für die bereits anerkannten Berechtigten innerhalb 6 Monaten nach Eintreten der verbindlichen Kraft dieses Gesetzes, für die etwa noch später anzuerkennenden Berechtigten innerhalb 6 Monaten nach der erfolgten Anerkennung der Invalidität, beziehungsweise durch Annahme des Civilversorgungsscheins vor Ablauf dieser Frist.

S. 12.

An Stelle der nach §. 76 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zu bewilligenden Pensionserhöhung für Nichtbenutzung des Civil-Versorgungsscheins tritt eine Pensionszulage von 3 Thlr. monatlich, welche den Invaliden aller Pensionsklassen gewährt werden kann. Ganzinvaliden von mindestens 8jähriger aktiver Dienstzeit bedürfen zum Erwerbe dieser Pensionszulage des Nachweises erlittener Dienstbeschädigung nicht.

Die Anstellungsentschädigung und die vorerwähnte Pensionszulage können nicht neben einander bezogen werden. Im Fall des §. 74 ist jede dieser Pensionszulagen für sich neben einer dem gesamten Dienstinkommen gleichkommenden Pension zahlbar.

S. 13.

Für die Versorgungsansprüche der nachweislich durch den Krieg invalide gewordenen aus dem aktiven Militärdienst ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften gelten innerhalb der dem betreffenden Friedensschlusse folgenden 3 Jahre die Bestimmungen der §§. 65 bis 80 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 mit den durch gegenwärtiges Gesetz festgestellten Abänderungen.

Für die Versorgungsansprüche der nachweislich durch den Krieg 1870/71 invalide gewordenen aus dem aktiven Militärdienst ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften wird dieser Termin auf 4 Jahre verlängert. Sämtliche temporär Invaliden bleiben versorgungsberechtigt bis zur Rückkehr der Felddienstfähigkeit.

Die im diesseitigen Bezirke wohnenden Invaliden des Krieges 1870/71, welche sich im Besitz des Civilversorgungsscheines befinden und statt dessen die Entschädigung für Nichtbenutzung deselben mit monatlich 2 Thlr. — Anstellungsentschädigung — zu haben wünschen, werden angewiesen, sich sofort bei dem Bezirksfeldwebel ihres Bezirks zu melden und wird derselbe ihnen etwaige Erläuterungen zu obigen Verordnungen geben.

Besonders bemerkte wird noch, daß das Wahlrecht auf Bezug der qu. Anstellungsentschädigung für alle Dienstigen, welche sich jetzt im Besitz des Civilversorgungsscheines befinden, mit dem 22. Oktober 1874 erlischt und die Zahlung der in Rede stehenden Entschädigung mit dem 1. April d. J. beginnt.

Thorn, den 28. Mai 1874.

Königl. Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Thorn) 4. Ostpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 5. wird hervor durch publicirt.

Thorn den 29. Mai 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Eben mit einer Ladung guter Es-kartoffeln angekommen, sowie Elbinger Käse. Mein Stand ist an der Weichsel unter der hölzernen Brücke.

## Berliner Ausverkauf.

Während der Dauer des Jahrmarkts in Thorn soll ein großes Lager Glacé-, Gems- und Wildleder-Handschuhe, dänische, Marseiller und Militärhandschuhe, alle Arten Sommerhandschuhe in Zwirn und Seide und waschecht, zu Fabrikpreisen verkauft im Piano-Magazin von J. Kluge, Katharinenstr. 207.

S. 10.

Unteroffiziere, welche nicht als Invaliden versorgungsberechtigt sind, erlangen durch 12jährigen aktiven Dienst bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civil-Versorgungsschein. Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes erwerben Anspruch auf Invaliden-Versorgung nicht auf Grund der Dienstzeit, sondern nur durch eine im Militärdienst erlittene Dienstbeschädigung.

S. 11.

Ganzinvaliden, deren Invalidität durch eine in dem Kriege 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt worden ist, und welche Anspruch auf den Civil-Versorgungsschein haben, wird nach ihrer Wahl an Stelle des Civil-Versorgungsscheines eine Pensionszulage von 2 Thlr. monatlich gewährt (Anstellungsentschädigung). Das Recht zur Wahl erlischt für die bereits anerkannten Berechtigten innerhalb 6 Monaten nach Eintreten der verbindlichen Kraft dieses Gesetzes, für die etwa noch später anzuerkennenden Berechtigten innerhalb 6 Monaten nach der erfolgten Anerkennung der Invalidität, beziehungsweise durch Annahme des Civilversorgungsscheins vor Ablauf dieser Frist.

S. 12.

An Stelle der nach §. 76 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zu bewilligenden Pensionserhöhung für Nichtbenutzung des Civil-Versorgungsscheins tritt eine Pensionszulage von 3 Thlr. monatlich, welche den Invaliden aller Pensionsklassen gewährt werden kann. Ganzinvaliden von mindestens 8jähriger aktiver Dienstzeit bedürfen zum Erwerbe dieser Pensionszulage des Nachweises erlittener Dienstbeschädigung nicht.

Die Anstellungsentschädigung und die vorerwähnte Pensionszulage können nicht neben einander bezogen werden. Im Fall des §. 74 ist jede dieser Pensionszulagen für sich neben einer dem gesamten Dienstinkommen gleichkommenden Pension zahlbar.

S. 13.

Für die Versorgungsansprüche der nachweislich durch den Krieg invalide gewordenen aus dem aktiven Militärdienst ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften gelten innerhalb der dem betreffenden Friedensschlusse folgenden 3 Jahre die Bestimmungen der §§. 65 bis 80 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 mit den durch gegenwärtiges Gesetz festgestellten Abänderungen.

Für die Versorgungsansprüche der nachweislich durch den Krieg 1870/71 invalide gewordenen aus dem aktiven Militärdienst ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften wird dieser Termin auf 4 Jahre verlängert. Sämtliche temporär Invaliden bleiben versorgungsberechtigt bis zur Rückkehr der Felddienstfähigkeit.

Die im diesseitigen Bezirke wohnenden Invaliden des Krieges 1870/71, welche sich im Besitz des Civilversorgungsscheines befinden und statt dessen die Entschädigung für Nichtbenutzung deselben mit monatlich 2 Thlr. — Anstellungsentschädigung — zu haben wünschen, werden angewiesen, sich sofort bei dem Bezirksfeldwebel ihres Bezirks zu melden und wird derselbe ihnen etwaige Erläuterungen zu obigen Verordnungen geben.

Besonders bemerkte wird noch, daß das Wahlrecht auf Bezug der qu. Anstellungsentschädigung für alle Dienstigen, welche sich jetzt im Besitz des Civilversorgungsscheines befinden, mit dem 22. Oktober 1874 erlischt und die Zahlung der in Rede stehenden Entschädigung mit dem 1. April d. J. beginnt.

Thorn, den 28. Mai 1874.

Königl. Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Thorn) 4. Ostpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 5. wird hervor durch publicirt.

Thorn den 29. Mai 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Eben mit einer Ladung guter Es-kartoffeln angekommen, sowie Elbinger Käse. Mein Stand ist an der Weichsel unter der hölzernen Brücke.

## Berliner Ausverkauf.

Während der Dauer des Jahrmarkts in Thorn soll ein großes Lager Glacé-, Gems- und Wildleder-Handschuhe, dänische, Marseiller und Militärhandschuhe, alle Arten Sommerhandschuhe in Zwirn und Seide und waschecht, zu Fabrikpreisen verkauft im Piano-Magazin von J. Kluge, Katharinenstr. 207.

S. 10.

Unteroffiziere, welche nicht als Invaliden versorgungsberechtigt sind, erlangen durch 12jährigen aktiven Dienst bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civil-Versorgungsschein. Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes erwerben Anspruch auf Invaliden-Versorgung nicht auf Grund der Dienstzeit, sondern nur durch eine im Militärdienst erlittene Dienstbeschädigung.

S. 11.

Ganzinvaliden, deren Invalidität durch eine in dem Kriege 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt worden ist, und welche Anspruch auf den Civil-Versorgungsschein haben, wird nach ihrer Wahl an Stelle des Civil-Versorgungsscheines eine Pensionszulage von 2 Thlr. monatlich gewährt (Anstellungsentschädigung). Das Recht zur Wahl erlischt für die bereits anerkannten Berechtigten innerhalb 6 Monaten nach Eintreten der verbindlichen Kraft dieses Gesetzes, für die etwa noch später anzuerkennenden Berechtigten innerhalb 6 Monaten nach der erfolgten Anerkennung der Invalidität, beziehungsweise durch Annahme des Civilversorgungsscheins vor Ablauf dieser Frist.

S. 12.

An Stelle der nach §. 76 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zu bewilligenden Pensionserhöhung für Nichtbenutzung des Civil-Versorgungsscheins tritt eine Pensionszulage von 3 Thlr. monatlich, welche den Invaliden aller Pensionsklassen gewährt werden kann. Ganzinvaliden von mindestens 8jähriger aktiver Dienstzeit bedürfen zum Erwerbe dieser Pensionszulage des Nachweises erlittener Dienstbeschädigung nicht.

Die Anstellungsentschädigung und die vorerwähnte Pensionszulage können nicht neben einander bezogen werden. Im Fall des §. 74 ist jede dieser Pensionszulagen für sich neben einer dem gesamten Dienstinkommen gleichkommenden Pension zahlbar.

S. 13.

Für die Versorgungsansprüche der nachweislich durch den Krieg invalide gewordenen aus dem aktiven Militärdienst ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften gelten innerhalb der dem betreffenden Friedensschlusse folgenden 3 Jahre die Bestimmungen der §§. 65 bis 80 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 mit den durch gegenwärtiges Gesetz festgestellten Abänderungen.

Für die Versorgungsansprüche der nachweislich durch den Krieg 1870/71 invalide gewordenen aus dem aktiven Militärdienst ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften wird dieser Termin auf 4 Jahre verlängert. Sämtliche temporär Invaliden bleiben versorgungsberechtigt bis zur Rückkehr der Felddienstfähigkeit.

Die im diesseitigen Bezirke wohnenden Invaliden des Krieges 1870/71, welche sich im Besitz des Civilversorgungsscheines befinden und statt dessen die Entschädigung für Nichtbenutzung deselben mit monatlich 2 Thlr. — Anstellungsentschädigung — zu haben wünschen, werden angewiesen, sich sofort bei dem Bezirksfeldwebel ihres Bezirks zu melden und wird derselbe ihnen etwaige Erläuterungen zu obigen Verordnungen geben.

Besonders bemerkte wird noch, daß das Wahlrecht auf Bezug der qu. Anstellungsentschädigung für alle Dienstigen, welche sich jetzt im Besitz des Civilversorgungsscheines befinden, mit dem 22. Oktober 1874 erlischt und die Zahlung der in Rede stehenden Entschädigung mit dem 1. April d. J. beginnt.

Thorn, den 28. Mai 1874.

Königl. Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Thorn) 4. Ostpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 5. wird hervor durch publicirt.

Thorn den 29. Mai 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Eben mit einer Ladung guter Es-kartoffeln angekommen, sowie Elbinger Käse. Mein Stand ist an der Weichsel unter der hölzernen Brücke.

## Berliner Ausverkauf.

Während der Dauer des Jahrmarkts in Thorn soll ein großes Lager Glacé-, Gems- und Wildleder-Handschuhe, dänische, Marseiller und Militärhandschuhe, alle Arten Sommerhandschuhe in Zwirn und Seide und waschecht, zu Fabrikpreisen verkauft im Piano-Magazin von J. Kluge, Katharinenstr. 207.

S. 10.

Unteroffiziere, welche nicht als Invaliden versorgungsberechtigt sind, erlangen durch 12jährigen aktiven Dienst bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civil-Versorgungsschein. Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes erwerben Anspruch auf Invaliden-Versorgung nicht auf Grund der Dienstzeit, sondern nur durch eine im Militärdienst erlittene Dienstbeschädigung.

S. 11.

Ganzinvaliden, deren Invalidität durch eine in dem Kriege 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt worden ist, und welche Anspruch auf den Civil-Versorgungsschein haben, wird nach ihrer Wahl an Stelle des Civil-Versorgungsscheines eine Pensionszulage von 2 Thlr. monatlich gewährt (Anstellungsentschädigung). Das Recht zur Wahl erlischt für die bereits anerkannten Berechtigten innerhalb 6 Monaten nach Eintreten der verbindlichen Kraft dieses Gesetzes, für die etwa noch später anzuerkennenden Berechtigten innerhalb 6 Monaten nach der erfolgten Anerkennung der Invalidität, beziehungsweise durch Annahme des Civilversorgungsscheins vor Ablauf dieser Frist.

S. 12.

An Stelle der nach §. 76 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zu bewilligenden Pensionserhöhung für Nichtbenutzung des Civil-Versorgungsscheins tritt eine Pensionszulage von 3 Thlr. monatlich, welche den Invaliden aller Pensionsklassen gewährt werden kann. Ganzinvaliden von mindestens 8jähriger aktiver Dienstzeit bedürfen zum Erwerbe dieser Pensionszulage des Nachweises erlittener Dienstbeschädigung nicht.

Die Anstellungsentschädigung und die vorerwähnte Pensionszulage können nicht neben einander bezogen werden. Im Fall des §. 74 ist jede dieser Pensionszulagen für sich neben einer dem gesamten Dienstinkommen gleichkommenden Pension zahlbar.

S. 13.

Für die Versorgungsansprüche der nachweislich durch den Krieg invalide gewordenen aus dem aktiven Militärdienst ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften gelten innerhalb der dem betreffenden Friedensschlusse folgenden 3 Jahre die Bestimmungen der §§. 65 bis 80 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 mit den durch gegenwärtiges Gesetz festgestellten Abänderungen.

Für die Versorgungsansprüche der nachweislich durch den Krieg 1870/71 invalide gewordenen aus dem aktiven Militärdienst ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften wird dieser Termin auf 4 Jahre verlängert. Sämtliche temporär Invaliden bleiben versorgungsberechtigt bis zur Rückkehr der Felddienstfähigkeit.

Die im diesseitigen Bezirke wohnenden Invaliden des Krieges 1870/71, welche sich im Besitz des Civilversorgungsscheines befinden und statt dessen die Entschädigung für Nichtbenutzung deselben mit monatlich 2 Thlr. — Anstellungsentschädigung — zu haben wünschen, werden angewiesen, sich sofort bei dem Bezirksfeldwebel ihres Bezirks zu melden und wird derselbe ihnen etwaige Erläuterungen zu obigen Verordnungen geben.

Besonders bemerkte wird noch, daß das Wahlrecht auf Bezug der qu. Anstellungsentschädigung für alle Dienstigen, welche sich jetzt im Besitz des Civilversorgungsscheines befinden, mit dem 22. Oktober 1874 erlischt und die Zahlung der in Rede stehenden Entschädigung mit dem 1. April d. J. beginnt.

Thorn, den 28. Mai 1874.

Königl. Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Thorn) 4. Ostpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 5. wird hervor durch publicirt.

Thorn den 29. Mai 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Eben mit einer Ladung guter Es-kartoffeln angekommen, sowie Elbinger Käse. Mein Stand ist an der Weichsel unter der hölzernen Brücke.

## Berliner Ausverkauf.

Während der Dauer des Jahrmarkts in Thorn soll ein großes Lager Glacé-, Gems- und Wildleder-Handschuhe, dänische, Marseiller und Militärhandschuhe, alle Arten Sommerhandschuhe in Zwirn und Seide und waschecht, zu Fabrikpreisen verkauft im Piano-Magazin von J. Kluge, Katharinenstr. 207.

S. 10.

Unteroffiziere, welche nicht als Invaliden versorgungsberechtigt sind, erlangen durch 12jährigen aktiven Dienst bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civil-Versorgungsschein. Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes erwerben Anspruch auf Invaliden-Versorgung nicht auf Grund der Dienstzeit, sondern nur durch eine im Militärdienst erlittene Dienstbeschädigung.

S. 11.

Ganzinvaliden, deren Invalidität durch eine in dem Kriege 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt worden ist, und welche Anspruch auf den Civil-Versorgungsschein haben, wird nach ihrer Wahl an Stelle des Civil-Versorgungsscheines eine Pensionszulage von 2 Thlr. monatlich gewährt (Anstellungsentschädigung). Das Recht zur Wahl erlischt für die bereits anerkannten Berechtigten innerhalb 6 Monaten nach Eintreten der verbindlichen Kraft dieses Gesetzes, für die etwa noch später anzuerkennenden Berechtigten innerhalb 6 Monaten nach der erfolgten Anerkennung der Invalidität, beziehungsweise durch Annahme des Civilversorgungsscheins vor Ablauf dieser Frist.

S. 12.

An Stelle der nach §.